

gemäß DGUV Information 205-023

Die Ausbildung umfasst 4 Unterrichtseinheiten, entsprechend der DGUV Information 205-023, verteilt auf einen halben Tag.

**Teilnehmerkreis:** Personen, die im Unternehmen die Funktion des Brandschutzhelfers wahrnehmen sollen sowie Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben.

## Weshalb Brandschutzhelfer vorhalten?

Zum einen muss jeder Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Brandschutzhelfern vorhalten, zum anderen ist diese Funktion extrem wichtig, da sie noch in der Entstehungsbrandphase einen zeitigen Löscherfolg herbeiführen und somit größere Schäden verhindern kann. Die Basis für Brandschutzhelfer bilden die eigenen Mitarbeiter im Unternehmen, welche im Ernstfall notwendige Maßnahmen – unter Beachtung des Selbstschutzes – einleiten. Die Brandschutzhelfer durchlaufen während ihrer Ausbildung einen theoretischen und praktischen Part. Ziel soll dabei sein, dass die auserwählten Mitarbeiter einen sicheren Umgang mit den Feuerlöscheinrichtungen erhalten und im Bedarfsfall agieren können, um Personen- und Sachschäden abzuwenden. Zudem können sie bei notwendigen Evakuierungen als Räumungshelfer agieren. Die Funktion des Brandschutzhelfers ist nicht mit dem Brandschutzbeauftragten zu verwechseln.

## Ausbildungsinhalte

### Theorie

- **Grundzüge des Brandschutzes**
  - Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
  - häufige Brandursachen
  - betriebsspezifische Brandgefahren
- **betriebliche Brandschutzorganisation**
  - Brandschutzordnung des Betriebs nach DIN 14096
  - Alarmierungswege und –mittel
  - betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
  - Sicherstellung des eigenen Fluchtwegs
  - Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3
- **Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen**
  - Brandklassen A, B, C, D und F
  - Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln
  - geeignete Feuerlöscheinrichtungen
  - Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
  - Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten
- **Gefahren durch Brände**
  - Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte
  - thermische Gefährdungen
  - mechanische Gefährdungen
  - besondere betriebliche Risiken

- **Verhalten im Brandfall**

- Alarmierung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
- Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
- besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C
- Löschen von brennenden Personen

## Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen
- betriebsspezifische Besonderheiten
- Einweisen in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich

Die Seminarteilnehmer erhalten umfassende Ausbildungsunterlagen, welche zur eigenen Vor- und Nachbereitung des Seminars genutzt werden können.

Nach erfolgter Teilnahme am Seminar erhalten die Teilnehmer als Nachweis ein Zertifikat.

Die **Seminargebühr** beträgt je Teilnehmer **250,00 Euro** inklusive Umsatzsteuer (210,08 Euro netto) und Seminarunterlagen.

## Hinweis:

**Der Gesetzgeber empfiehlt eine erneute Durchführung dieser Schulung als Fortbildung ca. alle 3 bis 5 Jahre.**

**Auf Wunsch führen wir diese Schulung auch gern für Sie in Ihrem Unternehmen durch.**